

Anlage 4k zur GR Drs. 407/2022 - Baurechtsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 34)

Teilhaushalt: 630													
Ansprechpartner: Frau Stuber													
Nr.	Gebührentatbestand	Stundensatz	Gebührenart	Bearbeitungszeit bzw. Zeitmaßstab (in Std.)			rechnerische Gebühr			Gebührenvorschlag		Erläuterungen / Begründungen / Bemerkungen (inkl. Abwägung bzw. Erläuterung zwischen öffentlichem und privatem Interesse sowie Erläuterung eines evtl. Zuschlags für wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse (jeweils mit Prozentangaben)).	
				Festgebühr durchschnittliche Bearbeitungszeit	Rahmengebühr / Wertgebühr (nur mindestens)		Zeitgebühr Zeitmaßstab (z. B. je angef. 1/4 Std.)	Fest- / Zeitgebühr in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €		Festgebühr pro Leistungseinheit (z. B. Fall) / Zeitgebühr pro Zeitmaßstab in €		Rahmengebühr / Wertgebühr in €
				mindestens	höchstens			mindestens	höchstens / Prozent- bzw. Pro- millesatz**		mindestens	höchstens / Prozent- bzw. Pro-millesatz	
34.1	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 WEG												
34.1.1	Grundgebühr inkl. bis zu 3 Fertigungen												
34.1.2	Je Einheit	103,12 €	Festgebühr	1,75				180,46 €			180,40 €		
34.1.3	Für jede weitere Fertigung	103,12 €	Festgebühr	0,92				94,87 €			94,80 €		
34.1.4	Zuschlag für besonderen Aufwand je angefangene Viertelstunde	103,12 €	Festgebühr	0,29				29,90 €			29,90 €		
34.2	Bearbeitung des Kenntnissgabeverfahrens	103,12 €	Zeitgebühr			0,25	25,78 €				25,70 €		Verfahren werden immer inhomogener, deshalb eignet sich eine Festgebühr nicht mehr.
34.3.1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 49 Abs. 1 bzw. Erteilung einer Zustimmung nach § 70 LBO	175,26 €	Zeitgebühr			0,25	43,82 €				43,80 €		Berücksichtigung des wirtschaftlichen oder sonstigen Interesses des Gebührenschuldners. Wirtschaftlicher Vorteil: Gewinnerzielung aus Vermietung und Verkauf, Wertsteigerung der Immobilie, Eigennutzung; sonstiges Interesse: Modernisierung zur Steigerung des Komforts, barrierefreies Wohnen. Mindestgebühr ist erforderlich, da bestimmte Arbeitsschritte grundsätzlich anfallen. Der Promillewert ergibt sich aus der Spanne der Werte in Tabelle zur Berechnung der Wertgebühr "Baugenehmigung" (Untergrenze des Promillesatzes) und "Baugenehmigung Benutzerkreis" (Obergrenze des Promillesatzes) unter Abwägung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses.
34.3.2	Vereinfachte Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 52 LBO	175,26 €	Wertgebühr	1,75							306,70 €	6,3 Promille, mindestens 306,70 €	Berücksichtigung des wirtschaftlichen oder sonstigen Interesses des Gebührenschuldners. Wirtschaftlicher Vorteil: Gewinnerzielung aus Vermietung und Verkauf, Wertsteigerung der Immobilie, Eigennutzung; sonstiges Interesse: Modernisierung zur Steigerung des Komforts, barrierefreies Wohnen. Mindestgebühr ist erforderlich, da bestimmte Arbeitsschritte grundsätzlich anfallen. Der Promillewert ergibt sich aus der Spanne der Werte in Tabelle zur Berechnung der Wertgebühr "Baugenehmigung" (Untergrenze des Promillesatzes) und "Baugenehmigung Benutzerkreis" (Obergrenze des Promillesatzes) unter Abwägung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses.
		175,26 €	Wertgebühr	1,75							306,70 €	5,8 Promille, mindestens 306,70 €	

Anlage 4k zur GRDRs. 407/2022 - Baurechtsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 34)

Gebührenverzeichnis		Stundensatz	Gebührenart	Bearbeitungszeit bzw. Zeitmaßstab (in Std.)			rechnerische Gebühr			Gebührenvorschlag		Erläuterungen / Begründungen / Bemerkungen (inkl. Abwägung bzw. Erläuterung zwischen öffentlichem und privatem Interesse sowie Erläuterung eines evtl. Zuschlags für wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse (jeweils mit Prozentangaben)).		
Nr.	Gebührentatbestand			Festgebühr durchschnittliche Bearbeitungszeit	Rahmengebühr / Wertgebühr (nur mindestens)		Zeitgebühr Zeitmaßstab (z. B. je angef. 1/4 Std.)	Fest- / Zeitgebühr in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €		Festgebühr pro Leistungseinheit (z. B. Fall) / Zeitgebühr pro Zeitmaßstab in €		Rahmengebühr / Wertgebühr in €	
					mindestens	höchstens			mindestens	höchstens / Prozent- bzw. Promillesatz**		mindestens	höchstens / Prozent- bzw. Pro-millesatz	
34.3.3	Genehmigung von Werbeanlagen je Anlage	175,26 €	Rahmengebühr		1,75	30,00			306,71	5257,80		306,70 €	6.000,00 €	Der Promillewert ergibt sich aus der Spanne der Werte in Tabelle zur Berechnung der Wertgebühr "Baugenehmigung" (Untergrenze des Promillesatzes) und "Baugenehmigung Benutzerkreis" (Obergrenze des Promillesatzes) unter Abwägung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses.
34.3.4	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen soweit Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können je Anlage bzw. Einrichtung	175,26 €	Zeitgebühr				0,25	43,82 €			43,80 €			
Anmerkung zu 34.3.1 bis 34.3.4	Wird die Baugenehmigung erst nach Beginn der Bauarbeiten oder der Nutzungsänderung erteilt, verdreifacht sich die Gebühr, soweit keine Teilbaugenehmigung erteilt wurde	175,26 €	Wertgebühr										bis zu 300% der Gebühr für 34.3.1 bis 34.3.4	Berücksichtigung der durch die nachträgliche Genehmigung auftretenden Erschwernisse (Prüfung, ob die Genehmigungsunterlagen ein genehmigungsfähiges Vorhaben beschreiben. Zusätzliche Prüfung, ob die bereits errichtete Anlage mit den eingereichten Genehmigungsunterlagen übereinstimmt.)

Anlage 4k zur GRDRs. 407/2022 - Baurechtsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 34)

Nr.	Gebührenverzeichnis Gebührentatbestand	Stundensatz	Gebührenart	Bearbeitungszeit bzw. Zeitmaßstab (in Std.)			rechnerische Gebühr			Gebührenvorschlag			Erläuterungen / Begründungen / Bemerkungen (inkl. Abwägung bzw. Erläuterung zwischen öffentlichem und privatem Interesse sowie Erläuterung eines evtl. Zuschlags für wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse (jeweils mit Prozentangaben)).	
				Festgebühr durchschnittliche Bearbeitungszeit	Rahmengebühr / Wertgebühr (nur mindestens)		Zeitgebühr Zeitmaßstab (z. B. je angef. 1/4 Std.)	Fest- / Zeitgebühr in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €		Festgebühr pro Leistungseinheit (z. B. Fall) / Zeitgebühr pro Zeitmaßstab in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €		
					mindestens	höchstens			mindestens	höchstens / Prozent- bzw. Pro-millesatz**		mindestens		höchstens / Prozent- bzw. Pro-millesatz
34.3.5	Teilbaugenehmigung nach § 61 LBO (die Baugenehmigung bleibt davon unberührt)	175,26 €	Wertgebühr		1,75									Berücksichtigung des wirtschaftlichen oder sonstigen Interesses des Gebührenschuldners da mit Bauarbeiten für die Baugrube oder für einzelne Bauteile oder Bauabschnitte schon vor Erteilung der Baugenehmigung begonnen werden können. Wirtschaftlicher Vorteil: insb. Bau ist früher fertig und kann auch früher vermarktet/ genutzt werden (Mieteinnahmen, keine Bereitstellungszinsen für Kredite); sonstiges Interesse: Wartezeit bis zur Erteilung der Genehmigung kann bereits genutzt werden. 1,0 Promille entspricht 1/6 des Aufwands von Genehmigungen aus 34.3.1 und 34.3.2.
34.3.6	Teilbaugenehmigung soweit Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	175,26 €	Zeitgebühr			0,25	43,82 €			43,80 €				
34.3.7	Teilbaufreigabe je Freigabe	175,26 €	Festgebühr	1,75			306,71 €			306,70 €				
34.4	Bearbeitung einer Bauvoranfrage	175,26 €	Zeitgebühr			0,25	43,82 €			43,80 €				
34.5	Verlängerung der Geltungsdauer nach § 62 Abs. 2 LBO	175,26 €	Zeitgebühr			0,25	43,82 €			43,80 €				
34.6	Bearbeitung der Baulasterklärung nach § 71 LBO	175,26 €	Zeitgebühr			0,25	43,82 €			43,80 €				
34.7	Ortsbesichtigung im Rahmen der allgemeinen Bauaufsicht Zeitaufwand je Objekt für Ortsbesichtigung sowie die hierfür notwendigen Vorbereitungs-, Nachbereitungs- und Sichtungsarbeiten je angefangene Viertelstunde	175,26 €	Zeitgebühr			0,25	43,82 €			43,80 €				
34.8	Maßnahmen im Rahmen des Bauordnungsrechts	175,26 €	Zeitgebühr			0,25	43,82 €			43,80 €				

Anlage 4k zur GR Drs. 407/2022 - Baurechtsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 34)

Nr.	Gebührenverzeichnis Gebührentatbestand	Stundensatz	Gebührenart	Bearbeitungszeit bzw. Zeitmaßstab (in Std.)			rechnerische Gebühr			Gebührenvorschlag			Erläuterungen / Begründungen / Bemerkungen (inkl. Abwägung bzw. Erläuterung zwischen öffentlichem und privatem Interesse sowie Erläuterung eines evtl. Zuschlags für wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse (jeweils mit Prozentangaben)).	
				Festgebühr durchschnittliche Bearbeitungszeit	Rahmengebühr / Wertgebühr (nur mindestens)		Zeitgebühr Zeitmaßstab (z. B. je angef. 1/4 Std.)	Fest- / Zeitgebühr in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €		Festgebühr pro Leistungseinheit (z. B. Fall) / Zeitgebühr pro Zeitmaßstab in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €		
					mindestens	höchstens			mindestens	höchstens / Prozent- bzw. Pro-millesatz**		mindestens		höchstens / Prozent- bzw. Pro-millesatz
34.9.1	Baukontrolle und bis zu 2 Abnahmen													Berücksichtigung des wirtschaftlichen oder sonstigen Interesses des Gebührenschuldners. Wirtschaftlicher Vorteil: Gewinnerzielung aus Vermietung und Verkauf, Wertsteigerung der Immobilie, Eigennutzung
		103,12 €	Wertgebühr		1,25				128,90 €				1,25 Promille, mindestens 128,90 €	
34.9.2	Baukontrolle für Werbeanlagen oder soweit Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können Zeitaufwand je Objekt für Ortsbesichtigung sowie die hierfür notwendigen Vorbereitungs-, Nachbereitungs- und Sichtungsarbeiten je angefangene Viertelstunde	103,12 €	Zeitgebühr			0,25	25,78 €			25,70 €				
34.9.3	Nachprüfungen, weitere Abnahmen oder Wiederholungen erfolgloser Termine Zeitaufwand je Objekt für Ortsbesichtigung sowie die hierfür notwendigen Vorbereitungs-, Nachbereitungs- und Sichtungsarbeiten je angefangene Viertelstunde	103,12 €	Zeitgebühr			0,25	25,78 €			25,70 €				
34.10.1	Fliegende Bauten – Anzeige nach § 69 Abs. 1 Satz 1 LBO													
34.10.2	Gebrauchsabnahme oder Nachabnahme Fliegender Bauten nach § 69 Abs. 6 Satz 2 oder Abs. 8 Satz 1 LBO Zeitaufwand je Objekt für Ortsbesichtigung sowie die hierfür notwendigen Vorbereitungs-, Nachbereitungs- und Sichtungsarbeiten je angefangene Viertelstunde	103,12 €	Festgebühr	0,32				32,998 €		32,90 €				
34.11	Wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten, Brandverhütungsschau Zeitaufwand je Objekt für Ortsbesichtigung sowie die hierfür notwendigen Vorbereitungs-, Nachbereitungs- und Sichtungsarbeiten je angefangene Viertelstunde	103,12 €	Zeitgebühr			0,25	25,78 €			25,70 €				
		103,12 €	Zeitgebühr			0,25	25,78 €			25,70 €				

Anlage 4k zur GRDRs. 407/2022 - Baurechtsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 34)

Gebührenverzeichnis		Stundensatz	Gebührenart	Bearbeitungszeit bzw. Zeitmaßstab (in Std.)			rechnerische Gebühr			Gebührenvorschlag			Erläuterungen / Begründungen / Bemerkungen (inkl. Abwägung bzw. Erläuterung zwischen öffentlichem und privatem Interesse sowie Erläuterung eines evtl. Zuschlags für wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse (jeweils mit Prozentangaben)).	
Nr.	Gebührentatbestand			Festgebühr durchschnittliche Bearbeitungszeit	Rahmengebühr / Wertgebühr (nur mindestens)		Zeitgebühr Zeitmaßstab (z. B. je angef. 1/4 Std.)	Fest- / Zeitgebühr in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €		Festgebühr pro Leistungseinheit (z. B. Fall) / Zeitgebühr pro Zeitmaßstab in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €		
					mindestens	höchstens			mindestens	höchstens / Prozent- bzw. Pro- millesatz**		mindestens	höchstens / Prozent- bzw. Pro-millesatz	
34.12.1	Befreiung von baurechtlichen Vorschriften und von Festsetzungen eines Bebauungsplans je Befreiung	175,26 €	Rahmengebühr		1,75	5,00			306,71 €	876,30		306,70 €	50.000,00 €	Berücksichtigung des wirtschaftlichen oder sonstigen Interesses des Gebührenschuldners da mehr gebaut werden darf als es der Bebauungsplan erlaubt. Wirtschaftlicher Vorteil: insb. Höhere Qm-Zahl (Mieteinnahmen, Verkaufserlöse); sonstiges Interesse: bessere Nutzbarkeit des Flurstücks.
34.12.2	Ausnahmen und Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften und von Festsetzungen eines Bebauungsplans je Ausnahme	175,26 €	Rahmengebühr		1,75	5,00			306,71 €	876,30		306,70 €	5.000,00 €	Berücksichtigung des wirtschaftlichen oder sonstigen Interesses des Gebührenschuldners da mehr gebaut werden darf als es der Bebauungsplan erlaubt. Wirtschaftlicher Vorteil: insb. Höhere Qm-Zahl (Mieteinnahmen, Verkaufserlöse); sonstiges Interesse: bessere Nutzbarkeit des Flurstücks.
34.12.3	Grundgebühr für selbständige Anträge auf Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften und von Festsetzungen eines Bebauungsplans	175,26 €	Zeitgebühr				0,25	43,82 €			43,80 €			Verfahren werden immer inhomogener, deshalb eignet sich eine Festgebühr nicht mehr.
Anmerkung zu 34.12.1 bis 34.12.3	Nachträgliche Erteilung einer Befreiung, Ausnahme oder Abweichung	175,26 €	Rahmengebühr										bis zu 300% der Gebühr für 34.12.1 bis 34.12.3	Berücksichtigung der durch die nachträgliche Genehmigung auftretenden Erschwernisse.
34.13	Bauberatung, insbesondere für Bauherren und Planer Zeitaufwand je angefangene Viertelstunde gebührenfrei soweit Zeitaufwand für Beratung 15 Minuten nicht übersteigt. Im Baugenehmigungsverfahren werden keine gesonderten Beratungsgebühren erhoben	83,91	Zeitgebühr				0,25	20,98 €			20,90 €			
34.13.1	Bauberatung beim Bürgerservice Bauen													
34.13.2	Bauberatung beim Revierebearbeiter													
34.13.3	Erweiterte Bauberatung einschl. Vor- und Nachbereitung	175,26 €	Zeitgebühr				0,25	43,82 €			43,80 €			
		175,26 €	Zeitgebühr				0,25	43,82 €			43,80 €			

Anlage 4k zur GRDRs. 407/2022 - Baurechtsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 34)

Gebührenverzeichnis		Stundensatz	Gebührenart	Bearbeitungszeit bzw. Zeitmaßstab (in Std.)			rechnerische Gebühr			Gebührenvorschlag			Erläuterungen / Begründungen / Bemerkungen	
Nr.	Gebührentatbestand			Festgebühr	Rahmengebühr / Wertgebühr (nur mindestens)		Zeitgebühr	Fest- / Zeitgebühr in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €		Festgebühr pro Leistungseinheit (z. B. Fall) / Zeitgebühr pro Zeitmaßstab in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €		(inkl. Abwägung bzw. Erläuterung zwischen öffentlichem und privatem Interesse sowie Erläuterung eines evtl. Zuschlags für wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse (jeweils mit Prozentangaben)).
				durchschnittliche Bearbeitungszeit	mindestens	höchstens	Zeitmaßstab (z. B. je angef. 1/4 Std.)		mindestens	höchstens / Prozent- bzw. Pro-millesatz**	mindestens	höchstens / Prozent- bzw. Pro-millesatz		
34.14	Nachbar- / Angrenzerbeteiligung													
34.14.1	Durchführung inkl. einer Benachrichtigung	83,91	Festgebühr	0,25				20,98 €			20,90 €			
34.14.2	Jede weitere Benachrichtigung	83,91	Festgebühr	0,18				15,10 €			15,10 €			
34.15	Gebühr für eine öffentliche Leistung nach dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz oder der Zweckentfremdungssatzung	72,87 €	Zeitgebühr				0,25	18,22 €			18,20 €			
34.16	Servicezuschlag für Leistungen, die nicht über den dafür vorgesehenen Online-Shop, sondern schriftlich, per Mail oder persönlich beim Bürgerservice Bauen beantragt werden (ist in der Gebühr der Leistung enthalten)	83,91	Festgebühr				0,05	4,196 €			4,10 €			Gebühr pro erbrachte Leistung Zur Nachfragelenkung hin zum Online-Shop Abdeckung des erhöhten Aufwands für analoge Bearbeitung
34.17	Zuschlag bei nicht vollständigen Unterlagen oder Änderung von Planvorlagen											bis zu 100% der Gebühr für 34.1, 34.2, 34.3.1 bis 34.3.7, 34.4, 34.6, 34.12.3, 34.15	Berücksichtigung der durch die nachträgliche Einreichung auftretenden Erschwernisse (Fehlende Unterlagen nachfordern und erneute Prüfung, ob die Unterlagen ein genehmigungsfähiges Vorhaben beschreiben.)	
		175,26 €	Wertgebühr											

Anlage 4k zur GR Drs. 407/2022 - Baurechtsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 34)

Gebührenkalkulation ab 2023		Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation			
THH		630			
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis		34.13.1, 34.14, 34.16			
Amtsbereich		6305210			
SAP-Kalkulationsobjekte		63105030			
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	IST 2021 in Euro	PLAN-Kosten 2023 in Euro
1	Personalkosten			1.467.080,18	1.484.826,50
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	2,80%	Tariferh. Beamte	171.798,26	176.608,61
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	1,80%	Tariferh. Arbeitnehm.	718.664,99	731.600,96
2	Sachkosten			65.802,82	65.802,82
	42310030 Kopiererkosten			10.284,25	10.284,25
3	Abschreibungen			60.874,74	60.874,74
4	Servicekosten (ILV)			429.746,38	429.746,38
5	kalkulatorische Zinsen		Anpassung kalk. Zinsen	15.896,25	11.922,19
6	<b>Gesamtkosten I</b>			<b>2.049.684,62</b>	<b>2.063.456,88</b>
7	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten			0,00	0,00
8	abzgl. kostenmind. Erlöse		§ 16i SGB II	-23.349,24	-23.349,24
9	<b>Gesamtkosten II</b>			<b>2.026.335,38</b>	<b>2.040.107,64</b>
10	zzgl. Steuerungs-/Serviceumlage	3,76%		76.190,21	76.708,05
11	<b>Gesamtkosten III (gebührenfähig, gerundet)</b>			<b>2.102.525,59</b>	<b>2.116.800,00</b>
12	<b>geplante Gebührenerlöse</b>			356.648,27	320.000,00
13	<b>geplanter Kostendeckungsgrad (in %)</b>			17%	15%
	<u>geplante Mengengerüste:</u>				
14	Anzahl JASt Beschäftigte (1.574 Std.)			25.877,22	25.877,22
15	Anzahl JASt Beamte (1.705 Std.)			5.654,91	5.654,91
16	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)			6.306,43	6.306,43
17	<b>Summe produktive Stunden</b>			<b>25.225,70</b>	<b>25.225,70</b>
18	<b>Stundensatz</b>			<b>83,35</b>	<b>83,91</b>

Anlage 4k zur GR Drs. 407/2022 - Baurechtsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 34)

Gebührenkalkulation ab 2023		Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation			
THH		630			
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis		34.2-34.8, 34.12.1-34.12.3, 34.13.2-34.13.3, 34.17			
Amtsbereich		6305210			
SAP-Kalkulationsobjekte		63005000, 63105040, 63105060, 63205000, 63305000, 63305001, 63405000, 63505000			
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	IST 2021 in Euro	PLAN-Kosten 2023 in Euro
1	Personalkosten			5.658.699,28	5.722.349,76
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	2,80%	Tariferh. Beamte	1.315.368,07	1.352.198,38
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	1,80%	Tariferh. Arbeitnehm.	1.490.009,41	1.516.829,58
2	Sachkosten			66.430,88	66.430,88
3	Abschreibungen			11.896,59	11.896,59
4	Servicekosten (ILV)			659.864,09	659.864,09
5	kalkulatorische Zinsen		Anpassung kalk. Zinsen	1.817,73	1.363,30
	Aktendigitalisierung			252.198,96	252.198,96
6	<b>Gesamtkosten I</b>			<b>6.650.907,53</b>	<b>6.714.103,57</b>
	Beteiligung anderer Ämter			2.993.878,86	2.993.878,86
7	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten			0,00	0,00
8	abzgl. kostenmind. Erlöse			-49.128,10	-49.128,10
9	<b>Gesamtkosten II</b>			<b>9.595.658,29</b>	<b>9.658.854,33</b>
10	zzgl. Steuerungs-/Serviceumlage	3,76%		360.796,75	363.172,92
11	<b>Gesamtkosten III (gebührenfähig, gerundet)</b>			<b>9.956.455,04</b>	<b>10.022.000,00</b>
12	<b>geplante Gebührenerlöse</b>			8.793.292,17	8.274.400,00
13	<b>geplanter Kostendeckungsgrad (in %)</b>			88%	83%
	<u>geplante Mengengerüste:</u>				
14	Anzahl JASt Beschäftigte (1.574 Std.)			36.285,29	36.285,29
15	Anzahl JASt Beamte (1.705 Std.)			35.192,34	35.192,34
16	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)			14.295,53	14.295,53
17	<b>Summe produktive Stunden</b>			<b>57.182,10</b>	<b>57.182,10</b>
18	<b>Stundensatz</b>			<b>174,12</b>	<b>175,26</b>

Anlage 4k zur GR Drs. 407/2022 - Baurechtsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 34)

Gebührenkalkulation ab 2023			Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation		
THH			630		
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis			34.1.1-34.1.4, 34.9.1-34.11		
Amtsbereich			6305210		
SAP-Kalkulationsobjekte			63205010, 63305010, 63405010, 63505010, 63605010, 63105080		
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	IST 2021 in Euro	PLAN-Kosten 2023 in Euro
1	Personalkosten			3.756.976,87	3.794.717,29
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	2,80%	Tariferh. Beamte	198.869,52	204.437,87
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	1,80%	Tariferh. Arbeitnehm.	1.787.337,66	1.819.509,74
2	Sachkosten			58.963,08	58.963,08
3	Abschreibungen			11.296,44	11.296,44
4	Servicekosten (ILV)			494.850,07	494.850,07
5	kalkulatorische Zinsen		Anpassung kalk. Zinsen	1.760,12	1.320,09
6	<b>Gesamtkosten I</b>			<b>4.323.846,58</b>	<b>4.361.146,97</b>
7	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten			0,00	0,00
8	abzgl. kostenmind. Erlöse			-1.873,52	-1.873,52
9	<b>Gesamtkosten II</b>			<b>4.321.973,06</b>	<b>4.359.273,45</b>
10	zzgl. Steuerungs-/Serviceumlage	3,76%		162.506,19	163.908,68
11	<b>Gesamtkosten III (gebührenfähig, gerundet)</b>			<b>4.484.479,25</b>	<b>4.523.100,00</b>
12	<b>geplante Gebührenerlöse</b>			2.424.144,79	1.810.000,00
13	<b>geplanter Kostendeckungsgrad (in %)</b>			54%	40%
	<u>geplante Mengengerüste:</u>				
14	Anzahl JASt Beschäftigte (1.574 Std.)			49.712,17	49.712,17
15	Anzahl JASt Beamte (1.705 Std.)			5.115,00	5.115,00
16	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)			10.965,43	10.965,43
17	<b>Summe produktive Stunden</b>			<b>43.861,74</b>	<b>43.861,74</b>
18	<b>Stundensatz</b>			<b>102,24</b>	<b>103,12</b>

Anlage 4k zur GR Drs. 407/2022 - Baurechtsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 34)

Gebührenkalkulation ab 2023		Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation			
THH		630			
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis		34.15			
Amtsbereich		6305210			
SAP-Kalkulationsobjekte		63105050, 63105070			
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	IST 2021 in Euro	PLAN-Kosten 2023 in Euro
1	Personalkosten			378.693,52	383.506,19
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	2,80%	Tariferh. Beamte	89.121,53	91.616,93
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	1,80%	Tariferh. Arbeitnehm.	128.737,12	131.054,39
2	Sachkosten			20.321,59	20.321,59
3	Abschreibungen			2.749,30	2.749,30
4	Servicekosten (ILV)			44.415,37	44.415,37
5	kalkulatorische Zinsen		Anpassung kalk. Zinsen	299,75	224,81
6	<b>Gesamtkosten I</b>			<b>446.479,53</b>	<b>451.217,26</b>
7	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten			0,00	0,00
8	abzgl. kostenmind. Erlöse		Zuweisung Land + Pe	-86.211,04	-86.211,04
9	<b>Gesamtkosten II</b>			<b>360.268,49</b>	<b>365.006,22</b>
10	zzgl. Steuerungs-/Serviceumlage	3,76%		13.546,10	13.724,23
11	<b>Gesamtkosten III (gebührenfähig, gerundet)</b>			<b>373.814,59</b>	<b>378.700,00</b>
12	<b>geplante Gebührenerlöse</b>			27.109,50	18.000,00
13	<b>geplanter Kostendeckungsgrad (in %)</b>			7%	5%
	<u>geplante Mengengerüste:</u>				
14	Anzahl JASt Beschäftigte (1.574 Std.)			3.853,68	3.853,68
15	Anzahl JASt Beamte (1.705 Std.)			2.642,75	2.642,75
16	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)			1.299,29	1.299,29
17	<b>Summe produktive Stunden</b>			<b>5.197,14</b>	<b>5.197,14</b>
18	<b>Stundensatz</b>			<b>71,93</b>	<b>72,87</b>

Anlage 4k zur GR Drs. 407/2022 - Baurechtsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 34)

Berechnung der Gebührensatzobergrenze bei Wertgebühren					
Gebührenverzeichnis		Nettokosten in €	Bemessungseinheit (= Durchschnitt der vorangegangenen zwei Jahre; Werteinheit) in €	Gebührensatzobergrenze in Prozent	Gebührensatzobergrenze in Promille
Nr.	Gebührentatbestand				
	<b>Baukontrolle</b>	<b>1.093.936,23</b>	871500000	0,13	1,26
	<b>Baugenehmigung</b>	<b>2.116.476,40</b>	1075500000	0,20	1,97
	<b>Baugenehmigung (Benutzerkreis)</b>	<b>9.869.395,64</b>	1075500000	0,92	9,18